



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/748

A09

18. Januar 2023

Seite 1 von 10

Telefon 0211 871-1955

Telefax 0211 871-3231

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 19.01.2023

Antrag der Fraktion der AfD vom 02.01.2023

„Angriffe auf Einsatzkräfte - Bilanz der Silvesternacht“

i.V.m.

**Antrag der Fraktionen der CDU und von BÜNDNIS 90/Die Grünen
vom 06.01.2023**

**„Angriffe auf Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungs-
diensten in der Silvesternacht“**

i.V.m.

Antrag der Fraktion der SPD vom 04.01.2023

**„Ausschreitungen in nordrhein-westfälischen Städten in der Silves-
ternacht 2022/2023“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Angriffe auf Einsatzkräfte -
Bilanz der Silvesternacht“ i.V.m. „Angriffe auf Einsatzkräfte von Polizei,
Feuerwehr und Rettungsdiensten in der Silvesternacht“ i.V.m. „Aus-
schreitung in nordrhein-westfälischen Städten in der Silvesternacht
2022/2023“.

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 19.01.2023
zu dem Tagesordnungspunkt
„Angriffe auf Einsatzkräfte - Bilanz der Silvesternacht“

Antrag der Fraktion der AfD vom 02.01.2023

i.V.m.

„Angriffe auf Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten in der Silvesternacht“

Antrag der Fraktionen der CDU und von BÜNDNIS 90/Die Grünen vom
06.01.2023

i.V.m.

„Ausschreitungen in nordrhein-westfälischen Städten in der Silvesternacht 2022/2023“

Antrag der Fraktion der SPD vom 04.01.2023

1. Sachstand der Ermittlungen

Mit Schreiben vom 04.01.2023 hat das Ministerium der Justiz mitgeteilt, innerhalb der zur Erstellung des schriftlichen Berichts zur Verfügung stehenden Zeit keinen Beitrag leisten zu können, welcher Auskunft zu den Ermittlungsverfahren und Tatverdächtigen gibt. Zum einen dürften die polizeilichen Ermittlungsvorgänge nicht in allen mit der Themenanmeldung angesprochenen Fällen landesweit so rechtzeitig den Staatsanwaltschaften vorgelegt werden, dass diese in der Kürze der Zeit über den Akteninhalt berichten könnten. Zum anderen ist fraglich, ob alle mit der Themenanmeldung angesprochenen Fälle bei den Staatsanwaltschaften ohne Weiteres identifiziert werden können. Zwar können Verfahren wegen Delikten nach §§ 113 bis 115 StGB (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte u. a.) in der Vorgangsverwaltung abgefragt werden. Indes betrifft die Themenanmeldung neben Übergriffen auf Einsatzkräfte auch Verhaltensweisen wie das Errichten von Barrikaden, die Missachtung ei-



nes „Böllerverbots“ oder allgemeines „Randalieren“, die nicht ohne Weiteres einem bestimmten Straftatbestand zuzuordnen sind und daher in der Vorgangsverwaltung nicht automatisiert ermittelt werden können. Auch sind nicht bei allen Staatsanwaltschaften flächendeckend Sonderdezernate für Übergriffe auf Einsatzkräfte eingerichtet, in denen möglicherweise auch solche Sachverhalte konzentriert verfolgt werden, die mit derartigen Übergriffen in weiterem Zusammenhang stehen. Infolgedessen dürfte es vielfach erforderlich sein, einen Bestand an Akten – soweit sie rechtzeitig vorliegen – händisch daraufhin auszuwerten, ob sie Sachverhalte zum Gegenstand haben, die von der Themenanmeldung umfasst sind.

2. Statistische Daten

Datenbasis zur Beantwortung von statistischen Fragestellungen der Kriminalitätsentwicklung ist grundsätzlich die Polizeiliche Kriminalstatistik. Die bundeseinheitlichen Erfassungsrichtlinien der Polizeilichen Kriminalstatistik sehen eine Erfassung erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen vor. Bis zu deren Abschluss sowie der entsprechenden Erfassung vergeht regelmäßig einige Zeit. Insoweit sind valide statistische Daten erst nach Abschluss der Ermittlungen zu erwarten. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass sich während der Ermittlungen regelmäßig Veränderungen im Verfahrensstatus Einzelner oder hinsichtlich der Anzahl der Tatverdächtigen ergeben.

Hilfsweise wurden die Eintragungen im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei NRW mit Stand 06.01.2023 auf relevante Sachverhalte geprüft. Mit entsprechendem Stand sind mit dem Tatvorwurf

- Landfriedensbruch,
- besonders schwerer Landfriedensbruch,
- Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen,
- Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen sowie
- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen

im Zusammenhang mit Angriffen auf polizeiliche Einsatzkräfte und gleichgestellten Personen, 33 Strafanzeigen mit überwiegend männlichen Tatverdächtigen im Alter zwischen 14 und 55 im Vorgangsbearbeitungssystem erfasst, rund die Hälfte hat die deutsche Staatsbürgerschaft.



Zur Darstellung eines Vorjahresvergleichs liegen im Rahmen einer jährlichen zum Jahreswechsel erfolgten Sondererhebung folgende Daten vor:

Jahreswechsel	22/23	21/22	20/21	19/20	18/19
Polizeiliche Maßnahmen (gesamt)	2.945	2.307	1.628	2.118	2.884
Verwendung Pyrotechnik auf durch die örtlich zuständigen Behörden verbotenen Straßen und Plätzen	44	86	35	-	-
Illegale Verwendung pyrotechnischer Munition	97	54	60	-	-
Strafanzeigen aus Anlass von Sachbeschädigungen	448	291	239	414	451
Strafanzeigen aus Anlass von Körperverletzungen	382	313	151	307	438
Strafanzeigen aus Anlass von gefährlichen Körperverletzungen	174	102	62	135	161
Strafanzeigen aus Anlass von Sexualdelikten (gesamt)	32	19	14	11	26
Anzahl verletzter polizeilicher Einsatzkräfte im Zusammenhang mit den Silvesterfeierlichkeiten (gesamt)	41	23	12	19	40
Anzahl sonstiger (nach Fremdeinwirkung) verletzter Personen im Zusammenhang mit den Silvesterfeierlichkeiten (gesamt)	238	82	57	162	272

Eine valide Aussage zu signifikanten Häufungen gegenüber den Vorjahren kann insbesondere aufgrund der zurückliegenden Corona-bedingten reduzierten Feierlichkeiten zum Jahreswechsel nicht getroffen werden.



3. Herausragende Ereignisse

Im Zeitraum vom 31.12.2022, 18:00 Uhr bis zum 01.01.2023, 06:00 Uhr sind mir zu den Städten Bochum, Bonn, Duisburg, Hagen, Essen und Gelsenkirchen die nachfolgenden Vorfälle vom Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste berichtet worden. Daraus lässt sich ein Schwerpunkt im Bereich des Ruhrgebietes ableiten.

3.1 Vorfall in Bochum

In **Bochum** stellten Einsatzkräfte zwei Personen fest, die an einer belebten Straße augenscheinlich mit einer Faustfeuerwaffe in die Luft schossen. Die beiden Personen wurden unter Vorhalt der dienstlichen Schusswaffe zu Boden gesprochen und gefesselt. Es wurden Unmutsbekundungen durch Rufe und Pfiffe aus einer Menschenmenge von circa 300 Personen geäußert. Polizeilichen Erkenntnissen zufolge kam es zu vereinzelt Würfen mit Feuerwerkskörpern in Richtung der durch weitere Einsatzkräfte freigehaltenen Aktionsfläche. Die Einsatzbewältigung verlief ansonsten störungsfrei. Bei der sichergestellten Schusswaffe handelte es sich um eine PTB-Waffe. Hinweise auf Personen- und Sachschäden wurden nicht bekannt. In der Spitze wurde für die Einsatzbewältigung 55 polizeiliche Einsatzkräfte eingesetzt.

3.2 Vorfall in Bonn

In Bonn Medinghoven setzte eine größere Gruppe mittels Pyrotechnik einen Müllcontainer in Brand. Beim Eintreffen der Einsatzkräfte verummten sich die Personen und bewarfen den, mit Polizeibeamten besetzten, ersteintreffenden Streifenwagen mit Feuerwerkskörpern. Der Streifenwagen wurde mehrfach getroffen und leicht beschädigt.

Ein Fahrzeug der Feuerwehr, das zu Brandbekämpfung an der Einsatzörtlichkeit eingesetzt war, wurde ebenfalls u.a. mit Feuerwerkskörpern aus der Personengruppe beschossen und beschädigt. Während sich die Einsatzfahrzeuge aus dem Gefahrenbereich zurückzogen, wurden sie von der Personengruppe zunächst über eine Strecke von etwa 150 Meter verfolgt. Erst nach dem Eintreffen polizeilicher Verstärkungskräfte konnten die Löscharbeiten durchgeführt werden. Hierbei kam es zu weiteren Angriffen auf polizeiliche Einsatzkräfte. Es entstand ein geschätzter Gesamtschaden von ca. 30.000 Euro. Zu Personenschäden kam es nicht.



Auch im späteren Verlauf von Aufräum- und Reinigungsarbeiten kam es aus einer Gruppe maskierter Personen erneut zum Bewurf von Einsatzkräften. Sach- und Personenschäden sind hierbei nicht entstanden. Insgesamt 60 Einsatzkräfte der Polizei bewältigten die beiden Einsätze. Im Übrigen verweise ich auf den nicht-öffentlichen Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

3.3 Vorfälle in Duisburg

In Duisburg-Hochheide kam es aus einer etwa 100 Personen umfassenden Gruppe zum Bewurf mit pyrotechnischen Gegenständen auf vorbeifahrende Fahrzeuge und zu Beleidigungen der Einsatzkräfte. Die auf etwa 150 Personen anwachsende Personengruppe zeigte sich zunehmend aggressiv. Mit erhöhtem Kräfteansatz der Polizei wurde die Einsatzörtlichkeit letztlich unter offensivem Zeigen des Einsatzmehrzweckstocks und des Reizstoffsprühgeräts geräumt. Aufgrund angelegter Körperschutzausstattung kam es zu keinen Verletzungen von Einsatzkräften, die Einsatzkleidung wurde jedoch beschädigt. Der Schaden kann nicht beziffert werden. Aufgrund der dynamischen Einsatzsituation war eine Personalienfeststellung nicht möglich. Sonstige Personen- oder Sachschäden wurden nicht bekannt. In der Spitze waren rund 50 Einsatzkräfte der Polizei eingesetzt.

In Duisburg-Hochfeld stellten Einsatzkräfte der Feuerwehr bei der Anfahrt zu einem Brand von zwei E-Scootern zwei etwa 30 Personen starke Gruppen fest, die sich gegenseitig mit Feuerwerkskörpern bewarfen. Bei Eintreffen solidarisierten sich beide Gruppen miteinander und stürmten das Fahrzeug der Feuerwehr, indem sie sämtliche Türen aufrissen und versuchten, Gerätefächer zu öffnen. Die Feuerwehr zog sich daraufhin zurück. Bei Eintreffen von Einsatzkräften der Polizei war die Gruppe auf etwa 100 bis 150 Personen angewachsen und zündete massiv pyrotechnische Gegenstände und warf diese auch in Richtung eingesetzter Einsatzkräfte der Polizei. Der Einsatzraum wurde letztlich unter offener Androhung des Einsatzes des Einsatzmehrzweckstocks sowie des Reizstoffsprühgeräts geräumt und abgesperrt. Erst danach konnte die Feuerwehr die Brandbekämpfung durchführen. Hierbei wurden vereinzelt Glasflaschen in den abgesperrten Bereich geworfen. Glassplitter trafen Einsatzfahrzeuge und eine Einsatzkraft der Polizei, welche unverletzt bzw. unbeschädigt blieben. Es konnten mehrere Personalienfeststellungen durchgeführt werden. In der Einsatzbewältigung waren 35 polizeiliche Einsatzkräfte eingesetzt.



In Duisburg-Marxloh wurden auf der Weseler Straße mehrere Gegenstände aufgetürmt und in Brand gesetzt. Durch die Höhe der Flammen bestand die Gefahr des Übergreifens des Feuers auf einen Baum und die Oberleitungen der Straßenbahn. Bei Eintreffen der Einsatzkräfte der Polizei befanden sich etwa 100 Personen an der Einsatzörtlichkeit, die weiterhin pyrotechnische Gegenstände in das Feuer warfen. Einzelne Tatverdächtige konnten nicht festgestellt werden. Die Löscharbeiten der Feuerwehr wurden zu keinem Zeitpunkt gestört. Hinweise auf weitere Sachschäden oder Personenschäden liegen nicht vor. Zur Einsatzbewältigung waren 16 Einsatzkräfte der Polizei eingesetzt.

3.4 Vorfall in Hagen

In Hagen-Altenhagen deponierten Personen Mülltonnen und eine Waschmaschine auf der Straße und zündeten diese an. Eintreffende Polizeikräfte sowie deren Einsatzfahrzeuge wurden mit Pyrotechnik beworfen. Einsatzkräfte wurden nicht verletzt. Sachschäden wurden nicht bekannt. Zur Einsatzbewältigung wurden 24 polizeiliche Einsatzkräfte eingesetzt.

3.5 Vorfälle in Essen

In Essen-Huttrop kam es im Bereich des Wasserturms durch eine Menschenansammlung von ca. 200 Personen am Steeler Berg zu einzelnen Würfen von Pyrotechnik. Im Einsatzverlauf wurden Sachbeschädigungen an zwei Haltestellen (Glasbruch) des Öffentlichen Personennahverkehrs festgestellt. Mit Jahreswechsel und Beginn der intensiven anlassbezogenen Nutzung von Pyrotechnik wurden zwei Einsatzkräfte der Polizei an den Beinen getroffen. Beide blieben, leicht verletzt, weiterhin dienstfähig. Beschädigungen an Führungs- und Einsatzmitteln wurden nicht festgestellt. An genannter Örtlichkeit waren fortwährend rund 50 Einsatzkräfte der Polizei eingesetzt.

In Essen-Freisenbruch wurden zunächst Kräfte der Feuerwehr, welche in Brand geratenes Buschwerk löschten, gezielt mit Pyrotechnik beworfen. Die weiteren Maßnahmen der Feuerwehr wurden durch polizeiliche Absperrmaßnahmen geschützt. Vor Ort wurde eine etwa 20 bis 30 Personen starke Gruppe Jugendlicher festgestellt, welche in dynamisch wechselnden Gruppenstrukturen den Schutz der Dunkelheit nutzte. Es wurde versucht, die Einsatzmaßnahmen zu stören bzw. eingesetzte Kräfte mit Pyrotechnik zu treffen. Es kam nicht zu Beschädigungen von Führungs- und



Einsatzmitteln. Die Einsatzlage wurde mit etwa 40 polizeilichen Einsatzkräften bewältigt.

Im Bereich Essen-Kray randalierten etwa 50 bis 60 Personen im Bereich Tempelhof. Dabei wurden diverse Pappkartons in Brand gesetzt. Ein Polizeivollzugsbeamter verletzte sich im Rahmen der Täternacheile ohne Fremdeinwirkung am Knie und verblieb nicht dienstfähig. Der Brand wurde durch die Feuerwehr gelöscht. Es entstand kein weiterer Sachschaden. Zudem wurden keine Führungs- und Einsatzmittel beschädigt. Insgesamt waren 25 Einsatzkräfte der Polizei eingesetzt. Die Höhe der Sachschäden ist unbekannt.

3.6 Vorfall in Gelsenkirchen

In **Gelsenkirchen** störte zunächst ein 36-jähriger Mann die polizeilichen Maßnahmen im Rahmen einer Sachverhaltsaufnahme, nachdem eine 15-jährige und eine 38-jährige Person Feuerwerkskörper auf andere Personen abschossen. Da der 36-jährige Mann dem erteilten Platzverweis nicht nachkam und die eingesetzten Kräfte körperlich angriff, sollte dieser nach erfolgter Androhung in Gewahrsam genommen und ihm hierzu Handfesseln angelegt werden. Vier weitere Personen solidarisierten sich und versuchten, die Ingewahrsamnahme zu verhindern. Die insgesamt sieben beteiligten Personen schlugen und traten auf die eingesetzten Einsatzkräfte ein, versuchten sie abzudrängen und auf den Boden zu ziehen, um sie von weiteren polizeilichen Maßnahmen abzuhalten. Mit Hilfe von Unterstützungskräften, des zweifachen Einsatzes des Distanz-Elektroimpuls-Geräts (DEIG), des Einsatzmehrzweckstocks und des Reizstoffsprühgeräts konnten die Widerstandshandlung gebrochen werden. Dabei verletzten sich sieben polizeiliche Einsatzkräfte leicht (verliehen dienstfähig) und eine polizeiliche Einsatzkraft schwer (nicht mehr dienstfähig aufgrund eines Faustschlages ins Gesicht und Behandlung im Krankenhaus). Zur Einsatzbewältigung waren 23 polizeiliche Einsatzkräfte eingesetzt.

3.7 Gesamtübersicht der verletzten Einsatzkräfte

Hinsichtlich des in Rede stehenden Zeitraumes vom 31.12.2022, 18:00 Uhr bis zum 01.01.2023, 06:00 Uhr wurden 41 polizeiliche Einsatzkräfte als verletzt gemeldet. Dieses schließt die zuvor aufgeführten verletzten polizeilichen Einsatzkräfte mit ein.



Hinsichtlich der verletzten Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes teilte mir das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW folgendes mit:

„Dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales liegen mit Status quo Berichte darüber vor, dass in der Silvesternacht 2022/2023 in Nordrhein-Westfalen insgesamt drei Einsatzkräfte des Rettungsdienstes leicht verletzt und einer ärztlichen Untersuchung bzw. medizinischen Versorgung zugeführt wurden.“

4. Maßnahmen der Landesregierung zur Verhinderung von Gewalttaten

Die Kreispolizeibehörden sind für die Beurteilung der Lage im Einzelfall zuständig. Sie treffen die entsprechenden Maßnahmen in eigener Zuständigkeit. Die Einsatzerfahrungen der Vorjahreswechsel werden in die Einsatzplanungen miteinbezogen, die Kräfte sind und werden entsprechend sensibilisiert. Die Ergebnisse der Einsatznachbereitung werden ebenfalls ausgewertet und einbezogen.

Mit der Kampagne „**NRW zeigt Respekt**“ setzt das Ministerium des Innern ein Zeichen gegen Gewalt an Einsatzkräften. In einem ersten Schritt wurden hierfür im Jahr 2020 zunächst 30.000 Anstecknadeln hergestellt, auf denen der Slogan „NRW zeigt Respekt“ steht. Die Bürgerinnen und Bürger können diese über die Internetseite des Ministeriums des Innern bestellen. Diese Solidaritätskampagne geht auf eine Initiative aller Fraktionen im nordrhein-westfälischen Landtag zurück.

Einsatzkräfte sowie Beschäftigte im gesamten öffentlichen Dienst sind immer wieder mit aggressivem Verhalten, verbalen Anfeindungen und physischen Angriffen konfrontiert. Die Landesregierung hat daher die Erarbeitung und Umsetzung der **NRW-Initiative „Mehr Schutz und Sicherheit von Beschäftigten im öffentlichen Dienst“** etabliert. Das Ministerium des Innern wurde beauftragt, eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) zur Erarbeitung und Umsetzung der NRW-Initiative einzurichten. Darüber hinaus wurde zum Aufbau eines Präventionsnetzwerks und zur Erstellung des Leitfadens eine ressortübergreifende Landesprojektgruppe eingerichtet.



Das im Juli 2022 beendete Landesprojekt wurde in ein weiterführendes, behördenübergreifendes **Präventionsnetzwerk #sicherimDienst** überführt. Dieses Netzwerk umfasst aktuell (Stand: 12/2022) knapp 700 Mitglieder aus über 300 Behörden, Institutionen, Verbänden und Organisationen aus allen Tätigkeitsbereichen des öffentlichen Dienstes. Für die Netzwerkpartner werden beispielsweise Informationen zu Praxis-Beispielen angeboten. In der Umsetzung der Aufgaben und Ziele werden die überwiegend im Nebenamt engagierten Beschäftigten durch eine hauptamtliche Geschäftsstelle unterstützt, welche organisatorisch im Polizeipräsidium Münster zugeordnet ist.

Es finden regelmäßig Netzwerk-Informationsveranstaltungen sowie Bedarfs- und Zielgruppenanalysen durch Befragung des Netzwerks statt. Der erarbeitete Leitfaden wird unter wissenschaftlicher Begleitung regelmäßig fortgeschrieben und an aktuelle Veröffentlichungen angepasst. Inhaltlich-fachliche Ansätze werden erhoben, beraten und initiiert. Mit der NRW-Initiative stellt sich die Landesregierung hinter all diejenigen, die sich täglich für das Gemeinwohl einsetzen und setzt ein klares Zeichen für Null Toleranz bei Gewalt.